

Allgemeine Miet- und Stornobedingungen

HIP LEIPZIG

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Reservierung einer Ferienwohnung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Gast vorgenommene und vom Vermieter akzeptierte Reservierung begründet zwischen den beiden Parteien ein Vertragsverhältnis.

1. Vertragsabschluss

Der Reservierungsauftrag durch den Mieter und die Buchungsbestätigung durch den Vermieter kann per Post, E-Mail oder telefonisch erfolgen. Mit der Buchungsbestätigung erhält der Mieter Angaben über die Zahlung des Mietpreises. Mit Eingang der unter Punkt 2 genannten Anzahlung durch den Mieter wird der Mietvertrag für beide Seiten rechtsverbindlich. Der Mieter erklärt sich für die vertraglichen Verpflichtungen aller mitreisenden Personen verantwortlich.

2. Fälligkeit und Zahlung

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Mietpreises zu leisten. Der Restbetrag des Mietpreises ist 14 Tage vor Mietbeginn, spätestens jedoch bei Schlüsselübergabe in bar fällig. Abweichend von den gesetzlichen Vorschriften ist die Miete für die gesamte Mietzeit stets im Voraus zu zahlen.

3. Kündigung und vorzeitige Beendigung des Mietvertrages seitens des Mieters

Die Kündigung und Beendigung des Mietvertrages vor Ablauf der befristeten Mietzeit hat zu ihrer Wirksamkeit gegenüber dem Vermieter schriftlich zu erfolgen. Im Streitfall hat der Mieter nachzuweisen, dass er die Kündigung erklärt hat. Stornierungsgebühren bei Kündigung, Nichtanreise bzw. Rücktritt belaufen sich in Abhängigkeit des Zeitpunkts der Stornierung vor Mietbeginn nach dem Gesamtmietpreis in Euro wie folgt:

- ab 90. Tag bis 61. Tag vor Mietbeginn 10 %
- ab 60. Tag bis 31. Tag vor Mietbeginn 25 %
- ab 30. Tag bis 15. Tag vor Mietbeginn 50 %
- ab 14. Tag vor Mietbeginn und bei Nichtantritt 100 %

Wenn der Mieter kündigt, indem er nach Antritt des Mietverhältnisses vorzeitig, also vor Vertragsende, abreist - aus Gründen, die vom Vermieter nicht zu vertreten sind, so steht dem Vermieter die gesamte Mietsumme zu und die vorstehende Regelung findet entsprechende Anwendung. Der Tag der vorzeitigen Abreise entspricht dann dem Tag der Kündigung. Die vorzeitige Abreise ersetzt nicht die Pflicht einer schriftlichen Kündigung durch den Mieter. Im Streitfall hat der Mieter nachzuweisen, dass er vor Ablauf der Mietzeit ausgezogen ist und das Mietverhältnis gekündigt hat.

4. Mietdauer

Die Mietdauer ist im Mietvertrag festgelegt. Die Anreise erfolgt zwischen 15 und 19 Uhr, die Abreise bis spätestens 10 Uhr. Abweichungen hiervon sind nach Absprache möglich.

5. Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Vertrages. Das Mietobjekt darf nur von der in der Bestätigung angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Kinder gelten dabei als Personen.

6. Haftung

Entstehen im Objekt Schäden, die durch den Mieter verursacht werden, kommt in der Regel eine Haftpflichtversicherung der Mieter dafür auf. Der Mieter haftet für alle durch ihn oder mitreisende Personen verursachten Personen- sowie Sachschäden und Verlust der Mietsache, der Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, sofern sie den normalen gebrauchstüblichen Verschleiß bei sorgsamem Umgang übersteigen. Eltern haften für ihre Kinder. Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden am Eigentum des Mieters. Ein Besichtigungsrecht kann ohne direkte Vorankündigung ausgeübt werden.

7. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung einschließlich aller darin befindlichen Geräte pfleglich zu behandeln. Alle durch den Mieter oder mitreisende Personen verursachten Schäden sind dem Vermieter anzuzeigen und zu ersetzen. Beschädigte Teile der Ausstattung sind vom Mieter selbst wieder zu beschaffen. Alternativ kann auch der entstandene Schaden ersetzt werden. Im letzten Fall wird zum entstandenen Schaden eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- berechnet.

Es handelt sich um eine NICHTRAUCHER-Ferienwohnung, dementsprechend ist das Rauchen in der Wohnung nicht gestattet. Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach vorheriger Anfrage und gegen Aufpreis gestattet. Die Nutzung von Schlafsäcken ist nicht erlaubt.

Anfallender Müll ist zu trennen und in die dafür bereitstehenden Tonnen/Behälter zu entsorgen. Beim Verlassen der Ferienwohnung ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen festverschlossen sind. Der Vermieter haftet nicht für entstehende Schäden wie Einbruch oder Diebstahl am Eigentum des Mieters. Die Ferienwohnung ist am Abreisetag dem Vermieter im besenreinen Zustand zu übergeben.

8. Gewährleistung

Sollten beim Bezug der Ferienwohnung Mängel festgestellt werden, so sind diese unverzüglich dem Vermieter zu melden. Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Vermieter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so ist der Mieter zur Mietminderung oder Kündigung berechtigt. Die Kündigung des Mietvertrages ist desweiteren möglich, wenn die Nutzung durch höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Feuer etc. erheblich erschwert oder gefährdet wird. Der gezahlte Mietpreis für die Restdauer des Mietverhältnisses wird in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Kündigung seitens des Vermieters

Der Mietvertrag kann ohne Einhaltung einer Frist seitens des Vermieters gekündigt werden, wenn Mieter oder mitreisende Personen sich in störender oder zerstörerischer Weise so verhalten, dass ihr Verbleiben in der Ferienwohnung den Nachbarn des Hauses nicht zugemutet werden kann.

10. Hausordnung

Die in der Ferienwohnung ausliegende Hausordnung ist zu beachten.

11. Parkplätze

Es stehen Parkplätze auf der Straße zur Verfügung. Für Beschädigungen, Einbruch oder Diebstahl der Fahrzeuge (einschließlich Inhalt) wird keine Haftung übernommen. Diese Regel gilt auch bei der Anmietung eines Tiefgaragenplatzes. Ebenfalls kann eine Haftung für Schäden oder Diebstahl an abgestellten Fahrrädern im Hausflur und/oder Tiefgarage nicht übernommen werden.

12. Reisevertragsrecht

Der Vermieter ist kein Reiseveranstalter. Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Recht des Reiseveranstalters einschließlich seiner Haftung finden daher keine Anwendung.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Miet- und Stornobedingungen nichtig, unwirksam, anfechtbar oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden sich dann um eine zulässige Bestimmung bemühen, die der beabsichtigten Regelung möglichst nahe kommt.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Mietverhältnis ist der Ort, wo sich das zu vermietende Objekt befindet. Der ausschließliche Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht in Leipzig.